

In 10 Schritten zur Selbständigkeit im Kanton Solothurn

Sie haben eine Geschäftsidee und möchten den Schritt in die berufliche Selbständigkeit wagen? Die folgende Übersicht hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer unternehmerischen Vision und zeigt eine mögliche Reihenfolge relevanter Schritte bis zur Gründung.

Sie erhalten zudem eine kostenlose Erstberatung dank der finanziellen Unterstützung der Wirtschaftsförderung¹:

beim Gründerzentrum Kanton Solothurn

www.gzs.ch

Tel. 032 626 24 20

Info@gzs.ch



oder für das Schwarzbubenland beim Businessparc in Reinach oder Zwingen

www.businessparc-bl.ch

Tel. 061 717 87 87

welcome@businessparc.ch

business parc

Vorbereitungsphase



1. PRÜFEN SIE IHRE GESCHÄFTSIDE

Prüfen Sie das Potential Ihrer Geschäftsidee mit Hilfe einer Marktanalyse

- Bedienen Sie eine Marktlücke?
- Wird ein Kundenbedürfnis erfüllt?
- Ist ein ausreichendes Kundenpotenzial vorhanden?
- Ist das Angebot, bzw. die potenzielle Konkurrenz, gering?

Tipps: - Nutzen Sie verschiedene Quellen, um sich ein persönliches Bild der Marktlage zu verschaffen
- Lassen Sie eine Marktstudie von einem Studenten (Fachhochschule, Universität) im Rahmen einer Diplomarbeit durchführen

Kontakte: mögliche Quellen für Marktabklärungen:

- Bundesamt für Statistik (www.statistik.admin.ch)
- economiesuisse – Verband Schweizer Unternehmen (www.economiesuisse.ch)
- Bak Basel Economics (www.bakbasel.ch)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (www.fhnw.ch)

¹ Diese Dienstleistung steht Einwohnern des Kantons Solothurn sowie Neugründern, die ein Unternehmen im Kanton Solothurn aufbauen möchten, zur Verfügung



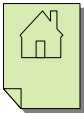
2. SCHÜTZEN SIE IHRE IDEE

Möchten Sie eine Marke, ein neues Design oder eine Erfindung schützen?

- **Marke:** Als Marke können Sie ein Zeichen schützen, welches Ihr neues Produkt kennzeichnet.
- **Design:** Kreative neue Gestaltungen können Sie eintragen und durch das Designrecht schützen.
- **Patent:** Durch ein Patent können Sie technische Erfindungen schützen lassen.

Anmerkung: Das Urheberrecht schützt Werke, die individuellen Charakter haben (Literatur, Musik, Bilder etc.). Urheberrechte sind automatische Rechte und bedürfen für ihre Gültigkeit keiner Eintragung.

Kontakt: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (www.kmu.ige.ch)
Tel. 031 377 77 77
info@ipi.ch



3. SUCHEN SIE SICH EINEN IDEALEN STANDORT

Stimmen Sie die Wahl des Standortes mit der Eigenschaft Ihrer Produkte (bzw. Dienstleistungen) ab

- Erreichbarkeit der Kunden
- Erreichbarkeit der Zulieferer
- Bestehende Netzwerke

Informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen

- Steuerbelastung/Mietzinsen

Tipps: - Informieren Sie sich auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn unter „Immobilien“ (www.standortsolothurn.ch)
- Rechnen Sie Ihre Steuern aus und vergleichen Sie die Steuerfüsse einzelner Gemeinden des Kantons Solothurn mit Hilfe des Steuerrechners unter: www.standortsolothurn.ch => „Standortvorteile“ => „Mehr unter dem Strich“ => „Steuerrechner“

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Gewerbe-Objekten

Kontakt: Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn (www.standortsolothurn.ch)
Eliane Büttler
Tel. 032 627 95 23
Eliane.buettler@awa.so.ch



4. WÄHLEN SIE EINE GEEIGNETE RECHTSFORM

Das schweizerische Gesetz schreibt Unternehmern keine bestimmte Rechtsform vor. Nach dem Obligationenrecht existieren folgende Gesellschaftsformen (OR Art. 530ff)

- **Einzelfirma (natürliche Person)** (OR Art. 945 und 946)
- **Personengesellschaften**
 - Einfache Gesellschaft (OR Art. 530 ff)
 - Kollektivgesellschaft (OR Art. 552 ff)
 - Kommanditgesellschaft (OR Art. 594 ff)
- **Kapitalgesellschaften (juristische Person)**
 - Aktiengesellschaft (OR Art. 620 ff)
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OR Art. 772 ff)

Die Rechtsformen unterscheiden sich im Wesentlichen bezüglich den gesetzlichen Bestimmungen über

- **Risiko, Haftung:** *Bestimmungen über die persönliche Haftung der Unternehmer*
- **Kapital, Kosten:** *Bestimmungen über Mindestkapital und Gründungskosten*
- **Sozialversicherungsschutz:** *Bestimmungen über Sozialversicherungen*
- **Steuern:** *Bestimmungen über Besteuerungsgrundsätze*

Die gewählte Rechtsform kann jederzeit geändert werden. Jedoch ist dies oft mit Kosten und steuerlichen Konsequenzen verbunden. Die Wahl einer Rechtsform sollte deshalb mit Bedacht ausfallen.

Weitere Informationen zu den Rechtsformen finden Sie unter www.gruenden.ch

Tipps: Lassen Sie sich von einem Treuhänder oder Anwalt beraten

Kontakt: - Schweizerischer Anwaltsverband (www.swisslawyers.com)
 - Schweizerischer Treuhänder-Verband (www.treuhandsuisse.ch)

5. KLÄREN SIE DIE VERSICHERUNGSFRAGEN UND IHRE MEHRWERTSTEUERPFLICHT

Versicherungen:

Was Sie obligatorisch versichern müssen und was Sie freiwillig versichern können, entscheidet sich mit der Wahl Ihrer Rechtsform

Einzelfirma, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

Als Gründer von Einzelfirmen, Kollektiv oder Kommanditgesellschaften gelten Sie für die Sozialversicherungen als echte Selbständigerwerbende. Sie unterstehen nur wenigen obligatorischen Versicherungen und sind für Ihre Sicherheit weitgehend selbst verantwortlich.

Kapitalgesellschaften

Als Gründer von Kapitalgesellschaften gelten Sie als Angestellter Ihres eigenen Unternehmens und werden von den Sozialversicherern als Unselbständigerwerbender angesehen.

Klären Sie für sich und gegebenenfalls für Ihre Angestellten folgende Versicherungen ab

- AHV/IV/EO (1. Säule)
- Berufliche Vorsorge BVG (2. Säule)*
- Berufliche/private Vorsorge 3a/3b
- Krankentaggeldversicherung
- Unfallversicherung
- Unfalltaggeldversicherung

* Sie sind verpflichtet für Ihre Angestellten die berufliche Vorsorge (BVG) zu regeln. Bedenken Sie: Als Inhaber einer Kapitalgesellschaft gelten Sie versicherungstechnisch auch als Angestellter.

Kontakte: Ausgleichskasse Kanton Solothurn (www.akso.ch)
Tel. 032 686 22 00
Unfallversicherung SUVA (www.suva.ch)

Mehrwertsteuer:

Ab einem Umsatz von mehr als 100'000 CHF pro Jahr sind Sie der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt. Auf der Internetseite der eidgenössischen Steuerverwaltung können Sie einen Fragebogen zur Abklärung der Mehrwertsteuerpflicht ausfüllen. Damit stellt die Hauptabteilung Mehrwertsteuer fest, ob und ab welchem Zeitpunkt bei Ihnen die Voraussetzungen für die Mehrwertsteuerpflicht gegeben sind.

Kontakte: Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
www.estv.admin.ch (unter „Mehrwertsteuer“)



6. ERSTELLEN SIE EINEN BUSINESSPLAN

Der Businessplan dient als Leitfaden und soll Ihnen wie auch externen Partnern und potenziellen Investoren aufzeigen, mit welchen Mitteln Sie Ihre Geschäftsidee umzusetzen gedenken. Er sollte unter anderem folgende Punkte enthalten

- **Unternehmen:** Vision, Ziele, Rechtsform und Organisation
- **Personen:** CV relevanter Personen (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat)
- **Produkte/Dienstleistungen:** Umfassende Beschreibung der Marktleistung
- **Märkte:** Ergebnisse der Marktanalyse
- **Marketing:** Erstellen einer Marketingstrategie
- **Realisierungsplan:** Setzen von Fristen zur Umsetzung der Ziele/Vision
- **Unternehmensrisiken:** Analyse des Gefahrenpotenzials und Absicherungsstrategien
- **Finanzen/Kapital:** Detaillierte Finanzplanung für den Geschäftsstart

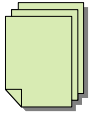
Weiterer Informationen zum Thema Businessplan finden Sie unter www.gruenden.ch

Tipps: - Beispiele eines Businessplans finden Sie auf dem KMU-Portal der UBS (www.ubs.com/kmu) unter „Hilfsmittel“ sowie auf der Homepage der Credit Suisse (www.credit-suisse.com) unter „Unternehmen & Institutionen“ => „Gründung“

- **Erstellen Sie sich einen persönlichen „Plan B“:**

Setzen Sie sich konkrete und fristgebundene Ziele anhand derer Sie den Unternehmenserfolg nach der Gründung stetig überprüfen können. Seien Sie sich bewusst, dass Ihr Unternehmen scheitern könnte. Prüfen Sie deshalb im Vorhinein mögliche Alternativen, falls sich die Unternehmensziele nach der Gründung nicht realisieren lassen.

Gründungsphase



7. BEWILLIGUNGEN

Klären Sie ab, ob Sie für die Ausübung Ihrer Geschäftstätigkeit eine Bewilligung einzuholen haben.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn unterstützt Sie bei der Klärung Ihrer Fragen rund um Bewilligungen und leitet sie an die richtige Stelle weiter.

Kontakt: Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn (www.standortsolothurn.ch)
Anita Dobler
Tel. 032 627 94 51
anita.dobler@awa.so.ch



8. TREFFEN SIE DIE NÖTIGEN VORKEHRUNGEN FÜR DIE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Einzelfirma

Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Für die formelle Gründung sind deshalb keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.

Kapitalgesellschaften

Die GmbH und AG entstehen erst mit dem Eintrag ins Handelsregister.

- Zahlen Sie das nötige Gründungskapital ein
- Bereiten Sie alle notwendigen Gründungsinformationen und Dokumente (inklusive der Anmeldung für das Handelsregister) vor. Eine Übersicht über alle notwendigen Dokumente und Gründungsinformationen finden Sie unter www.gruenden.ch

Tipps: Nehmen Sie Kontakt mit einem Notar auf und erkundigen Sie sich nach den einzureichenden Unterlagen.

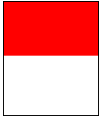
Kontakt: www.netnotar.ch
Online Formulare für die notarielle Beurkundung ausfüllen (AG und GmbH)

9. LASSEN SIE IHRE GRÜNDUNGSUNTERLAGEN NOTARIELL BEURKUNDEN

Kapitalgesellschaften

Reichen Sie die für den Gründungsakt erforderlichen Beurkundungsdokumente ein. Bei der Gründung müssen die Gründungsmitglieder (bei der AG) bzw. die Gründungsgesellschafter (bei der GmbH) persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein.

Tipps: Lassen Sie die Entwürfe der für das Handelsregister erforderlichen Belege beim kantonalen Handelsregisteramt vorprüfen (Kostenaufwand zwischen CHF 200 und 300).



10. TREFFEN SIE DIE NÖTIGEN VORKEHRUNGEN FÜR DEN EINTRAG INS HANDELSREGISTER

Einzelfirma

Bereiten Sie die Anmeldung für das Handelsregister vor. Die nötigen Formulare für Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften finden Sie online unter www.kmu.admin.ch (gültig für alle Kantone). *Anmerkung: Alle Unterschriften auf der Anmeldung für das Handelsregisteramt sind von einem Notar amtlich zu beglaubigen.*

Kapitalgesellschaften

Reichen Sie die Anmeldung beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma ein. Die AG als juristische Person ist gegründet, wenn der Handelsregistereintrag vollzogen wurde.

Kontakt: Handelsregisteramt des Kantons Solothurn (www.hraso.ch)
Tel. 062 311 90 51
Hr@fd.so.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00–12:30 und 14:00–17:00
Handelsregister sämtlicher Kantone der Schweiz unter www.zefix.admin.ch

Weitere Infos zur Gründung eines Unternehmens finden Sie unter

- www.gruenden.ch: Schritt-für-Schritt-Anleitung, Checklisten, Themen A-Z
- www.beobachter.ch/kmu/selbstaendigkeit: Vorlagen und Checklisten
- www.kmu.admin.ch: Virtueller Gründungsschalter für Einzelfirma und Personengesellschaften
- www.gzs.ch: Gründerzentrum des Kantons Solothurn
- www.businessparc-bl.ch: Der Business Parc Reinach berät Jungunternehmen vor und nach der Gründung